

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2023/1202

Datum: 07.08.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	23.08.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Erlass einer Förderrichtlinie:

Nachdem im Mai 2023 die „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter von allen Ländern und beteiligten Bundesministerien unterschrieben wurde, musste anschließend der entsprechende Entwurf einer Förderrichtlinie für Investitionen zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung in NRW mit dem Bund abgestimmt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände waren durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen frühzeitig auf Arbeitsebene in die Einarbeitung einbezogen worden.

Wie der Städte- und Gemeindebund in seinem Schnellbrief vom 04.08.2023 mitteilte,

wurde der Entwurf der Förderrichtlinie für Investitionen (Um-/Neubau und Ausstattung) nun von der Landesregierung NRW in die Verbändebeteiligung gegeben. Der Fördersatz soll bei bis zu 85 % liegen, wobei der Eigenanteil auch aus der Schulpauschale dargestellt werden kann.

Derzeit befindet sich die Förderrichtlinie noch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Förderrichtlinie ist derzeit noch nicht bekannt.

Qualitätszirkel OGS-Rechtsanspruch:

Der Qualitätszirkel „OGS-Rechtsanspruch“, der im November 2022 gebildet wurde, traf sich zuletzt Ende April 2023, um den weiteren Prozess im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch 2026 zu besprechen.

In dieser Sitzung einigten sich die Mitglieder des Qualitätszirkel darauf, dass der Prozess bis 2026 aus zwei parallel verlaufenden Prozessen besteht, die sich gegenseitig ergänzen und „befruchten“: Auf einer Ebene die Entwicklung an den einzelnen Standorten mit ihren jeweils eigenen Strukturen sowie der übergeordnete Gesamtprozess im Rahmen des Qualitätszirkels, der von den Prozessen in den einzelnen Schulen profitiert und wiederum Impulse für die Standorte liefert.

Der Qualitätszirkel einigte sich in der Sitzung auf vier Themenfelder, die zunächst an den einzelnen Standorten erarbeitet werden und dann im Qualitätszirkel zusammengetragen und diskutiert werden. Ziel ist eine gemeinsame Arbeitsbasis. Die Themenfelder sind folgende:

1. Räumliche Bedingungen (Stichworte: „Räume leer denken“, Raumkonzepte, Mobiliar)
2. Pädagogische Konzepte
3. Leitbild
4. Personal

Die nächste Sitzung des Qualitätszirkel „OGS-Rechtsanspruch“ soll vor den Herbstferien stattfinden.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass derzeit im Rahmen einer OGS-Prozessbegleitung ein externer Dienstleister die Organisations- und Schulentwicklung zunächst an den Schulen EGS und KGS Meckenheim begleitet.

Meckenheim, den 07.08.2023

Klemmer, Silvia

Fachbereichsleiterin

Wirtz, Hans Dieter

Erster Beigeordneter